

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024**

Zu TOP: 12.14

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0048/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 345.732.501,97 EUR bei einer Bilanzsumme von 677.088.986,46 EUR und einem Jahresergebnis von + 9.527.508,19 festzustellen.
2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 9.527.508,19 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2024-VII-04-1379

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024